

Eckdaten Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin nach der seit 01.07.2020 gültigen Weiterbildungsordnung:

60 Monate Weiterbildungszeit, davon:

- **mind. 12 Monate** im Gebiet **Innere Medizin** in der **stationären Akutversorgung**
- **mind. 24 Monate** in **Allgemeinmedizin** in der ambulanten **hausärztlichen Versorgung**
- **mind. 6 Monate** in einem **anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung** (ambulant oder stationär), z. B. in der Pädiatrie
- **freie Verteilung** der Restzeiten auf **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** (ambulant oder stationär)
- **80 Stunden** Kursweiterbildung **Psychosomatische Grundversorgung**

Ihr Draht zu uns

- Sie sind Medizinstudent und überlegen, Allgemeinmediziner zu werden?
- Sie sind in der Weiterbildung und haben Fragen z. B. zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin?
- Sie sind bereits Facharzt für Allgemeinmedizin und möchten einen Arzt in Weiterbildung anstellen?
- Sie planen den Quereinstieg in die Allgemeinmedizin?
- Sie suchen für Ihr Krankenhaus Ärzte in Weiterbildung?

Wir freuen uns auf Ihre E-Mail!

E-Mail:
koordinierungsstelle.allgemeinmedizin@kvbwue.de
Online:
www.allgemeinmedizin-bw.de



Ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der

- Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft
- Landesärztekammer Baden-Württemberg und der
- Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

In Zusammenarbeit mit dem

- Kompetenzzentrum Weiterbildung Baden Württemberg (KWBW)
Die KWBW Verbundweiterbildung^{plus} bietet Ärzten in Weiterbildung ein begleitendes Seminarprogramm, ein Mentoringprogramm und ein starkes kollegiales Netzwerk an (www.kwbw.de)



Alles Gute.



Herausgeber

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin Baden-Württemberg (KoStA)

Die Geschäftsstelle der KoStA ist aktuell bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg angesiedelt:

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart



Koordinierungsstelle
Allgemeinmedizin
Baden-Württemberg

Hausärzt:innen für Baden-Württemberg

*Neue Förderbeiträge
seit 1. Januar 2025*



- ✓ beraten
- ✓ fördern
- ✓ vermitteln



Informationen und Service für an- gehende Hausärzte und Weiterbilder

Der Hausarzt ist die Schlüsselfigur in der modernen Gesundheitsversorgung. Er sieht und behandelt den Patienten ganzheitlich und bildet den Gegenpol zu den vielfachen Spezialisierungen in der heutigen Medizin. Ihm kommt die wichtige Koordinationsaufgabe zu, dem Patienten als Lotse durch das Gesundheitssystem zu helfen.

Die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin ist fachlich wie menschlich anspruchsvoll und vielseitig. Doch heute sind Sie nicht mehr allein. Es gibt unter anderem in Zusammenarbeit mit dem KWBW ein begleitendes Seminarprogramm und Mentoring-Unterstützung.

Wer in Baden-Württemberg eine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin absolvieren möchte oder sich bereits in der Weiterbildung befindet, kann sich mit Fragen an die **Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA)** wenden. Auch für diejenigen, die einen Arzt in Weiterbildung anstellen möchten, ist die **KoStA** da. Weitere Infos unter www.allgemeinmedizin-bw.de

Dort finden Sie **Stellenbörsen** für

- Stellengesuche von Ärzten in Weiterbildung
- Weiterbildungstellen in ambulanten Praxen
- Weiterbildungstellen an Kliniken

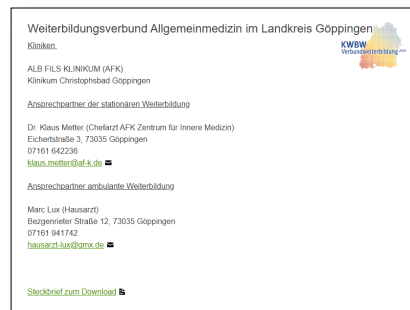
Verbundweiterbildung in Baden-Württemberg

In vielen Regionen kooperieren Kliniken und niedergelassene Ärzte, um die Weiterbildungsbedingungen für die angehenden Allgemeinmediziner zu verbessern.

Vorteile der **Weiterbündungsverbünde (WBV)**:

- ambulante und stationäre Weiterbildung in einer Region ohne Wohnortwechsel
- strukturierte und nahtlose Abläufe
- mögliche Teilnahme an Schulungstagen
- keine Suche nach neuen Stellen
- Planungssicherheit

Weiterbündungsverbünde und Ansprechpartner auf: www.allgemeinmedizin-bw.de/angebote/weiterbündungsverbünde



Fördergelder für die Allgemeinmedizin

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen fördern die allgemeinmedizinische Weiterbildung mit einem finanziellen Zuschuss.

Stationär

Für den **stationären** Bereich beträgt die Förderung monatlich **1.650 Euro** (Innere Medizin) bzw. **2.820 Euro** (in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung). Bei Teilzeitstellen berechnet sich der Förderbetrag entsprechend anteilig.

Informationen zur Förderung der stationären Weiterbildung auf der Homepage der Deutschen Krankenhausgesellschaft unter Personal & Weiterbildung: www.dkgev.de

Ambulant

Förderbetrag für die **ambulante** allgemeinmedizinische Weiterbildung: monatlich **5.800 Euro** (Vollzeit). Bei einer Teilzeittätigkeit handelt es sich um einen anteiligen Betrag.

Details zur Förderung: www.allgemeinmedizin-bw.de/hausarzt-werden/foerderung



Zur besseren Lesbarkeit werden männliche Sprachformen verwendet. Die weibliche Variante wird immer mitgedacht.

